

Strategische Ziele 2020-2023

13. September 2019

1 Einleitung

Die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist in ihrer Organisation und Betriebsführung selbständig und führt eine eigene Rechnung ausserhalb des Bundeshaushalts.

Zweck und Grundauftrag der RAB sind im Revisionsaufsichtsgesetz (RAG)¹ umschrieben. Die RAB orientiert sich dabei an folgenden Grundpfeilern:

Vision

Die RAB setzt sich für Relevanz und die Glaubwürdigkeit der Revision ein.

Eine glaubwürdige Revision ist für die Reputation und den Erfolg des Schweizer Kapital- und Finanzmarktes zentral. Die Stakeholder² der Revision (Investoren, geprüfte Gesellschaft und ihre Organe sowie Behörden) verwenden geprüfte Zahlen für ihre Entscheidungen. Die Revision wird auch in einer künftig digitalisierten Welt eine hohe Bedeutung haben.

Mission

Der Bilanzleser kann sich auf die geprüften Zahlen verlassen.

Die RAB hat den gesetzlichen Auftrag, die ordnungsgemässe Erbringung von Revisions- und Prüfungsdienstleistungen sicherzustellen. Die RAB ist die schweizerische Zulassungs- und Aufsichtsbehörde des Bundes im Revisionswesen. Sie unterhält eine Zulassungsstelle und führt ein öffentliches Register für Personen und Unternehmen, welche Revisionsdienstleistungen nach Gesetz erbringen. Die Aufsicht über die staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen erfolgt risikoorientiert auf der Basis von Aufsichtskonzepten. Die RAB ist dabei primär eine rechtsanwendende und keine rechtssetzende Behörde.

Werte

Unabhängigkeit

Die RAB und ihre Mitarbeitenden verhalten sich im Spannungsfeld zwischen gesetzlichem Auftrag und divergierenden Erwartungen der Stakeholder der Revision unabhängig. Die Mitarbeitenden sind loyal, integer und erfüllen ihre Aufgaben im öffentlichen Interesse.

Qualität

Die Mitarbeitenden der RAB halten ihre fachtechnischen Kompetenzen auf hohem Niveau und setzen sie für eine effektive Aufgabenerfüllung ein. Sie arbeiten effizient, risikobasiert und entscheiden zeitnahe.

¹ Bundesgesetz vom 15. Dezember 2005 über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (Revisionsaufsichtsgesetz, RAG; SR 221.302).

² Die strategischen Ziele sind soweit möglich geschlechtsneutral formuliert. Werden männliche Formen verwendet, beziehen diese immer gleichermaßen weibliche Personen ein. Auf konsequente Doppelbezeichnungen wird zum Zweck der besseren Lesbarkeit verzichtet.

Transparenz

Die RAB handelt transparent und nachvollziehbar. Entscheide werden klar und adressatengerecht kommuniziert.

Die RAB nimmt Bundesaufgaben im Bereich der Wirtschaftsaufsicht wahr und verfügt daher über einen höheren Autonomiegrad. Die strategischen Ziele der RAB werden vom Verwaltungsrat festgelegt, der diese dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet und ihm jährlich Bericht über deren Erreichung erstattet (Art. 30a Bst. b sowie Art. 38 Abs. 2 Bst. e und f RAG).

2 Marktumfeld

In der Schweiz werden jährlich rund 100'000 gesetzlich vorgeschriebene Revisionen durchgeführt. Rund ein Viertel hiervon sind ordentliche Revisionen und drei Viertel sind eingeschränkte Revisionen von KMU-Unternehmen. Die ordentliche Revision erfolgt grundsätzlich nach international ausgerichteten Vorgaben, während dem die Anforderungen an die eingeschränkte Revision rein national bestimmt werden.

2.1 Ordentliche Revision von Gesellschaften des öffentlichen Interesses

Es dürfen nur staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen ordentliche Revisionen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses durchführen. Letztere sind insbesondere kotierte Unternehmen, Banken und Versicherungen.

Das Marktumfeld in diesem Bereich hat sich in den letzten Jahren nur wenig verändert. In der Schweiz wie auch auf internationaler Ebene dominieren die grossen Revisionsgesellschaften (sog. «Big 5») die Revision von Gesellschaften des öffentlichen Interesses.

Die Auswirkungen der Digitalisierung sind in diesem Marktsegment spürbar. Die grösseren Revisionsunternehmen haben in den letzten Jahren erhebliche Mittel eingesetzt, um in der Prüfung neue Technologien einzusetzen. Der Einsatz von Technologien wird oft als wichtiger Faktor bei der Auswahl des Revisionsorgans berücksichtigt und wird das Revisionswesen und das Berufsbild des Wirtschaftsprüfers nachhaltig verändern. Weiter sind in diesem Marktsegment vermehrt Wechsel bzw. Ausschreibungen von langjährigen Mandaten zu beobachten.

Grössere Unternehmensskandale im In- und Ausland haben dazu geführt, dass auch die Rolle des Revisionsunternehmens, ihr Geschäftsmodell sowie ihre Unabhängigkeit von den geprüften Unternehmen verstärkt hinterfragt werden. Diese laufenden Entwicklungen analysiert die RAB zusammen mit dem International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR). Ein allfälliger Handlungsbedarf würde dem Bundesrat zur weiteren Abklärung zur Kenntnis gebracht.

2.2 Übrige ordentliche Revisionen

Bei den übrigen ordentlichen Revisionen ist die Dominanz der «Big 5» weniger stark ausgeprägt. In diesem Marktumfeld sind rund 470 kleinere und mittelgrosse Revisionsunternehmen tätig. Die Zahl der Revisionsunternehmen hat in diesem Marktsegment jedoch in den letzten Jahren leicht abgenommen.

2.3 Eingeschränkte Revision

Die eingeschränkte Revision umfasst insbesondere Befragungen des Managements, angemessene Detailprüfungen und analytische Prüfungshandlungen und ist somit nicht mit der ordentlichen Revision vergleichbar. Die Unterschiede der Revisionsarten führen wiederholt zu Meinungsverschiedenheiten über die Tiefe der eingeschränkten Revision.

Rund 2'500 Gesellschaften verfügen über eine Zulassung als Revisionsunternehmen und dürfen eingeschränkte Revisionen durchführen. Die «Big 5» decken in diesem Marktsegment weniger als ein Viertel der entsprechenden Revisionen ab.

3 Strategische Schwerpunkte

Für die Periode 2020-2023 hat der Verwaltungsrat die nachstehend aufgeführten Ziele definiert:

3.1 Programmatische Schwerpunkte

Ziel 1: Die Aufsicht der RAB bewirkt, dass sich die Qualität von Schweizer Revisionsdienstleistungen im internationalen Vergleich auf einem hohen Niveau bewegt.

Die Zulassungs- und Aufsichtstätigkeit der RAB erfolgt risikoorientiert und richtet sich nach dem Grad des öffentlichen Interesses. Dabei fokussiert sich die RAB auf Massnahmen, bei welchen der Nutzen für die Stakeholder der Revision (Investoren, geprüfte Gesellschaft und ihre Organe sowie Behörden) am grössten ist.

Die RAB intensiviert den Dialog mit den Stakeholdern weiter. Diese nehmen die RAB als unabhängige, professionelle und glaubwürdige Aufsichtsbehörde über das Revisions- und Prüfwesen wahr. Damit wird die Glaubwürdigkeit und Reputation der Revision gestärkt.

Die RAB pflegt einen ausgewogenen und unparteiischen Austausch mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, das Vertrauen der Stakeholder in die Behörde zu fördern. Sie achtet darauf, dass sie in ihrer Aufgabenerfüllung und Kommunikation kongruent und glaubwürdig ist.

3.2 Aufgaben- und unternehmensbezogene Ziele

3.2.1 Grundlegende Ziele für die Aufsichtsbehörde insgesamt

Ziel 2: Die RAB verbessert ihre Prozesse laufend und setzt dabei neue Technologien ein.

Die RAB hat ihre Tätigkeit auf wirtschaftliche und effiziente Weise zu betreiben (vgl. Art. 28 Abs. 4 RAG). Mit der im Jahr 2019 erfolgten Einführung einer neuen IT-Plattform wurden die Geschäftsprozesse der RAB bereits weitgehend digitalisiert. Die IT-Plattform bildet eine geeignete Basis, um die Prozesse weiter zu optimieren bzw. weiter zu digitalisieren (z.B. Einführung der elektronischen Unterschrift). Die RAB orientiert sich dabei an den Anforderungen für die elektronische Geschäftsverwaltung der Bundesverwaltung (GEVER). Die verbesserte elektronische Nachvollziehbarkeit der Dossierverwaltung und die allgemeine Steigerung der Effizienz tragen dazu bei, dass für die natürlichen Personen und Revisionsunternehmen möglichst tiefe Kosten anfallen und die Dienstleistungen der RAB im Bereich der Zulassungen benutzerfreundlich angeboten werden.

Die RAB betreibt ein ihren Verhältnissen entsprechendes Risikomanagement-System und kommuniziert bundesintern die Top-Risiken.

3.2.2 Spezifische Ziele für einzelne Leistungsbereiche

a) Zulassung

Ziel 3: Bei den Zulassungen von Revisionsunternehmen fokussiert sich die RAB auf die Beurteilung des internen Systems zur Qualitätssicherung. Die RAB setzt sich dafür ein, dass die Erteilung von Spezialzulassungen im Revisionswesen in ihren Zuständigkeitsbereich fällt (Konzentration der Zulassungen bei der RAB).

Bei der Beurteilung der internen Systeme zur Qualitätssicherung im Rahmen der Zulassungserneuerung von Revisionsunternehmen fokussiert sich die RAB primär auf die Prüfung der Einhaltung der Weiterbildungsvorgaben und zu den Anforderungen an die interne Nachschau. Bei den Vorgaben zur Weiterbildung stützt sich die RAB weitestgehend auf bestehende Kontrollen der Berufsverbände ab.

Die RAB wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Spezialzulassungen im Revisionswesen ausschliesslich durch die RAB ausgesprochen werden. Dies hat den gewichtigen Vorteil, dass Revisionsunternehmen und ihre Mitarbeitenden nur eine Anlaufstelle für Zulassungen und Sonderzulassungen zu kontaktieren haben.

b) Aufsicht und Standardsetting (Rechnungsprüfung und Aufsichtsprüfung)

Ziel 4: Die RAB fördert in den Revisionsunternehmen eine ausgewogene Corporate Governance und eine Kultur, die auf das öffentliche Interesse ausgerichtet ist.

Ziel 5: Die RAB nimmt aktiv am nationalen und internationalen Standardsetting-Prozess im Bereich der Rechnungs- und Aufsichtsprüfung teil. Sie fördert die möglichst zeitnahe Übernahme der International Standards on Auditing (ISA) in die nationalen Prüfungsstandards. Die RAB erlässt nur in Ausnahmefällen eigene Prüfungsstandards.

Die wirksame Durchsetzung der gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen an die Durchführung von Revisionsdienstleistungen bei staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen erfolgt auf der Grundlage der jeweiligen veröffentlichten Aufsichtskonzepte für die Bereiche Rechnungs- und Aufsichtsprüfung. Die angewendeten Prozesse zur Überprüfung der grössten fünf staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen und den kleineren staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen sind unter Wahrung der Risikogewichtung einheitlich. Ein unverändert hohes Augenmerk besteht bei der erforderlichen kritischen Grundhaltung und der Einhaltung der Unabhängigkeit.

Weiter wird der Corporate Governance und der Kultur in den Revisionsunternehmen eine hohe Bedeutung beigemessen. Ein falsch definiertes Wertesystem bzw. Mängel bei dessen Umsetzung (z.B. ungenügende Führung oder fehlerhafte Anreize) können dazu führen, dass Prüfer Entscheidungen treffen, bei welchen die Qualität der Revisionsarbeiten und das öffentliche Interesse ökonomischen Zielen untergeordnet werden.

Die Berufs- und Prüfungsstandards in der Wirtschaftsprüfung sind für die Qualität von Revisionsdienstleistungen zentral. In der Rechnungsprüfung fördert die RAB die möglichst zeitnahe Übernahme der International Standards on Auditing (ISA) in die nationalen Prüfungsstandards (PS) von EXPERTsuisse. In der Aufsichtsprüfung nach den Finanzmarktgesetzen beteiligt sich die RAB proaktiv an der Weiterentwicklung des FINMA-Prüfwesens.

c) Regulierung

Ziel 6: Die RAB setzt sich für geeignete regulatorische Rahmenbedingungen und innovative Prüfansätze ein.

Im Rahmen ihrer Regulierungsbefugnisse schafft die RAB klare und moderne Grundlagen für die Revision und die Revisionsaufsicht. Sie berücksichtigt die Schutzziele der Revision, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Regulierungsadressaten (insbesondere die Bedürfnisse der geprüften kleinen und mittelgrossen Unternehmen, KMU) und die technologische Entwicklung. Regulatorische Initiativen auf (inter-)nationaler werden auf ihre Auswirkungen auf den Schweizer Revisionsmarkt untersucht. Wo sinnvoll wird die Äquivalenz mit den internationalen Standards gefördert.

Das gilt auch für den Einsatz neuer Prüfansätze auf Grund der technologischen Entwicklung. Die RAB weist den Gesetzgeber und den Berufsstand auf möglichen Handlungsbedarf zu fachspezifischen Themen hin.

d) Enforcement

Ziel 7: Die RAB setzt das anwendbare Recht nötigenfalls auch mit rechtlichen Zwangsmitteln durch (Enforcement) und erhöht damit die präventive Wirkung ihrer Arbeit. Sie passt ihr Enforcement den sich verändernden Umständen an.

Neben den regelmässigen Überprüfungen führt die RAB Abklärungen sowie Enforcement-Verfahren durch und berücksichtigt dabei auch qualifizierte Hinweise von Dritten (Medien, Whistleblower etc.). In qualifizierten Fällen setzt die RAB das Aufsichtsrecht mit den gesetzlich vorgesehenen Zwangsmitteln durch. Enforcement-Verfahren werden fair und unter Beachtung der zentralen Verfahrensgrundsätze (Willkürverbot, Rechtsgleichheit, Verhältnismässigkeit, Treu und Glauben, rechtliches Gehör etc.) durchgeführt. Verändernde Umstände können sich insbesondere aus den technologischen Entwicklungen und der internationalen Kooperation ergeben.

e) Internationales

Ziel 8: Die RAB vernetzt sich und verbessert die Kooperation mit den ausländischen Revisionsaufsichtsbehörden. Sie arbeitet dabei auf eine möglichst vollständige gegenseitige Anerkennung und damit auf den Grundsatz der Heimatstaatenaufsicht hin. Weiter leistet sie einen Beitrag zur Entwicklung der Aufsichtssysteme in anderen Ländern.

Die Kapital- und Finanzmärkte und die geprüften Unternehmen werden immer internationaler. Die Schweizer Ländergesellschaften der grossen Revisionsnetzwerke werden zunehmend auf regionaler und globaler Stufe gelenkt. Zum Schutz der Investoren auf dem Schweizer Kapitalmarkt und im Einklang mit vergleichbaren ausländischen Regelungen entfaltet auch die Schweizer Revisionsaufsicht extraterritoriale Wirkung. Gleichzeitig sind die Ressourcen der beteiligten Aufsichtsbehörden begrenzt. Der Kooperation unter den Aufsichtsbehörden kommt daher grosse Bedeutung zu. Im Weiteren hat der Schweizer Kapitalmarkt ein Interesse daran, dass die Revisionsunternehmen weltweit auf möglichst gleich hohem Niveau beaufsichtigt werden. Die RAB leistet dabei vorab im Rahmen von internationalen Organisationen (z.B. IFIAR) ihren Beitrag.

4 Finanzielle Ziele

Ziel 9: Die Kosten der Aufsicht steigen grundsätzlich nur, wenn der Gesetzgeber neue Aufgaben erlässt³. Durch den Einsatz neuer Technologien will die RAB leistungsseitige Effizienzgewinne erzielt.

Die RAB erwirtschaftet als nicht gewinnorientierte Verwaltungseinheit keinen Gewinn. Sie finanziert sich über Gebühren und Aufsichtsabgaben. Falls die Erträge jedoch höher ausfallen als die Aufwände, so wird dieser Überschuss entweder für die Bildung der gesetzlich vorgesehenen Reserven verwendet (Art. 35 Abs. 3 RAG) oder den staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen gutgeschrieben. Die Reserve (Stand Reserve per Ende 2018: 5 Millionen) kann beispielsweise zum Ausgleich von Schwankungen von Aufsichtsgebühren eingesetzt werden.

³ Der historische Gesetzgeber ist von einem Personalbedarf von 30-45 (Vollzeit-)Stellen und jährlichen Betriebskosten von 7-10 Millionen Franken ausgegangen (Botschaft des Bundesrates vom 23. Juni 2004, BBl 2004 3969, 4096). Die RAB liegt per Ende 2018 mit rund 26 Vollzeitstellen und rund 6.9 Millionen Franken Betriebskosten deutlich unter diesen Erwartungen.

5 Personal- und vorsorgepolitische Ziele

Ziel 10: Die RAB fördert die Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Mitarbeitenden durch nachhaltige Aus- und Weiterbildungsmassnahmen.

Die RAB stellt ihr Personal privatrechtlich an (Art. 33 Abs. 1 RAG). Sie pflegt auf der Grundlage ihrer Personalpolitik (HR-Policy) eine faire und transparente Personalpolitik. Integrität und ethische Grundsätze bilden die Grundpfeiler der Führungsprozesse. Die Geschäftsleitung pflegt eine Führungspraxis, die auf Wertschätzung beruht, Leistung bietet und fordert sowie durch interne und externe Kommunikation Vertrauen schafft. Die massgebenden Teile der strategischen und operativen Ziele werden in die Zielvereinbarungen mit allen Mitarbeitenden aufgenommen und bei der Leistungsbeurteilung angemessen berücksichtigt. Die RAB sorgt für Chancen- und Lohngleichheit (Geschlecht, Alter) und Vielfalt des Personals (Sprache, Ausbildung). Das Leistungsniveau der beruflichen Vorsorge orientiert sich an jenen der Bundesverwaltung.

Die Mitarbeitenden der RAB halten ihre fachtechnischen Kompetenzen auf einem ihren Aufgaben entsprechenden hohem Niveau und setzen sie für eine effektive Aufgabenerfüllung ein. Die RAB unterstützt die Mitarbeitenden mit aufgabenorientierter Aus- und Weiterbildung.

6 Kooperationen und Beteiligungen

Es bestehen keine finanziellen Kooperationen oder Beteiligungen.

7 Anpassungen der strategischen Ziele

Der Verwaltungsrat kann bei Bedarf die strategischen Ziele innerhalb ihrer Geltungsperiode anpassen und diese dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreiten.

8 Berichterstattung

Die RAB erstattet dem Bundesrat in Ergänzung zum Geschäftsbericht (vgl. Art. 34b RAG) jährlich Bericht über die Erreichung ihrer strategischen Ziele (Art. 30a Bst. b und Art. 38 Abs. 2 Bst. f RAG).